



# Gemeinde Obersaxen Mundaun

## Gebührentarife zum Gastwirtschaftsgesetz

Gestützt auf Art. 12 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Obersaxen Mundaun vom Gemeindevorstand erlassen.

### 1. Betriebsbewilligung

<u>Bewirtungsbetriebe</u>	<u>CHF</u>
a) Restaurant	300.00
b) Nachtbetriebe (Bar, Dancing, Diskothek, Varieté, Nachtclub)	300.00
c) Saisonbetriebe (Schneebar, Snackbar, Brunch) bei erstmaliger Erteilung der Bewilligung	150.00
d) Imbissecke, Kioskwirtschaft	150.00
e) Getränke-, Speiseautomat	100.00
f) Gelegenheits-, Festwirtschaft- und Unterhaltungsanlässe            pro Anlass bzw. pro Anfrage	50.00
 <u>Beherbergungsbetriebe</u>	
a) Hotel, Pension, Garni	300.00
b) Jugendherberge, Gruppenunterkünfte	150.00
 <u>Vergrösserung, Verlegung, Änderung der Betriebsart, Erneuerung der Bewilligung von Saisonbetrieben</u>	
Bearbeitungsgebühr	50.00
Kontrollgebühr	50.00

Betreibt eine Person gleichzeitig mehrere Betriebe mit vollständig getrennten Ausschanklokalitäten (z.B. Restaurant, Bar), so sind für jeden Betrieb, die seiner Kategorie entsprechenden, Gebühren zu entrichten.

### 2. Besondere Gebühren

Für weitere Amtshandlungen, wie aussergewöhnliche Kontrollen einzelner Betriebe oder Anlässe usw. wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.

### 3. Zahlungstermin

Die Gebühren unter Ziffer 1 sind bei Betriebseröffnung, Betriebsänderung, Beginn des Anlasses oder Mutation in der Betriebsausführung zur Zahlung fällig.

#### **4. Gebührenanpassung**

Der Gemeindevorstand kann die Gebühren jährlich der Teuerung anpassen.

#### **5. Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt mit Beschluss durch den Gemeindevorstand in Kraft.

Durch den Gemeindevorstand beschlossen am 22. August 2016.

#### **Gemeindevorstand Obersaxen Mundaun**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Sig. Ernst Sax

Sig. Hiazint Brunold